

Brüssel, den 14. Dezember 2020
(OR. en)

14021/20

Interinstitutionelle Dossiers:
2018/0135(CNS)
2020/0135(CNS)

VOTE 69
INF 221
PUBLIC 86

VERMERK

- Betr.:
- Abstimmungsergebnis
 - Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom
 - Annahme des Gesetzgebungsakts
 - Ergebnis des am 14. Dezember 2020 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens
-

Das Ergebnis der Abstimmung über den oben genannten Gesetzgebungsakt ist in Anlage 1 enthalten.

Bezugsdokument:

ST 10046/20 + REV 1 (bg, cs, da, es, et, fr, lv, mt, nl, pl, pt, sl und sv)
+ REV 1 COR 1 (nl)
+ REV 2 (de)
+ REV 3 (el)
+ REV 6 (ro)

Datum der Annahme des Beschlusses über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens durch den AStV: 11.12.2020

Die Protokollerklärungen und/oder Erklärungen zur Stimmabgabe sind in Anlage 2 enthalten.



General Secretariat of the Council

Institution: Council of the European Union
 Session:
 Configuration:
 Item: 2018/0135(CNS) and 2020/0135(CNS) (Document: 10046/20)
 Voting Rule: unanimity
 Subject: Council Decision on the system of own resources of the European Union and repealing Decision 2014/335/EU, Euratom

Vote	Members
Yes	27
No	0
Abstain	0
Not participating	0
Total	27

Sitting date: 14/12/2020

Final result



Member State	Weighting	Vote	Member State	Weighting	Vote
BELGIQUE/BELGIË	2,56		LIETUVA	0,62	
БЪЛГАРИЯ	1,56		LUXEMBOURG	0,14	
CESKÁ REPUBLIKA	2,35		MAGYARORSZÁG	2,18	
DANMARK	1,30		MALTA	0,11	
DEUTSCHLAND	18,54		NEDERLAND	3,89	
EESTI	0,30		ÖSTERREICH	1,98	
ÉIRE/IRELAND	1,10		POLSKA	8,49	
ΕΛΛΑΔΑ	2,40		PORTUGAL	2,30	
ESPAÑA	10,49		ROMÂNIA	4,34	
FRANCE	14,98		SLOVENIJA	0,47	
HRVATSKA	0,91		SLOVENSKO	1,22	
ITALIA	13,65		SUOMI/FINLAND	1,23	
ΚΥΠΡΟΣ	0,20		SVERIGE	2,29	
LATVIJA	0,43				

* Abstentions do not prevent unanimity being reached

For information: <http://www.consilium.europa.eu/public-vote>

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande betrachten die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen, den Eigenmittelbeschluss, die Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union und die Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität als ein Paket. Es ist von entscheidender Bedeutung, das empfindliche Gleichgewicht der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17.-21. Juli 2020 zu wahren und sicherzustellen, dass die Rechtstexte mit diesen Schlussfolgerungen im Einklang stehen. Derzeit befindet sich die Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität noch in der Trilogphase, sodass das endgültige Ergebnis noch unbekannt ist.

Die Niederlande begrüßen die Einigung über den neuen Beschluss (EU, Euratom) des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union. Im Einklang mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit und um eine rasche Bereitstellung der Mittel zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen, werden die Niederlande für den Ratsbeschluss stimmen, damit die Mitgliedstaaten ihre nationalen Verfahren, die für das Inkrafttreten des Ratsbeschlusses erforderlich sind, im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften einleiten können.

Da das oben genannte Gesamtpaket bewertet werden muss, was auch eine Voraussetzung dafür ist, dass der Eigenmittelbeschluss vom Parlament gebilligt werden kann, wird die niederländische Regierung den Eigenmittelbeschluss dem Parlament erst dann übermitteln, wenn die Trilogverhandlungen über die vorgeschlagene Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt haben, das voll und ganz mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17.-21. Juli im Einklang steht. In der Zwischenzeit schließt die niederländische Regierung die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten ab, womit das gemäß der niederländischen Verfassung vorgeschriebene Verfahren der Genehmigung durch das nationale Parlament beginnen kann.

Erklärung Estlands, Litauens und Lettlands

Estland, Lettland und Litauen stellen fest, dass die Trilogverhandlungen zur Verordnung über die Fazilität „Connecting Europe“¹ noch nicht abgeschlossen sind. Die beiden gesetzgebenden Organe konnten sich bei mehreren politischen Fragen nicht einigen, auf die in den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom Juli 2020 ausdrücklich eingegangen wurde und die für die baltischen Staaten nach wie vor oberste Priorität haben. Dazu gehört unter anderem die Zweckbindung von 1 384 Mio. EUR aus der allgemeinen Finanzausstattung für den Verkehrsteil der Fazilität „Connecting Europe“ für die Fertigstellung fehlender wichtiger grenzüberschreitender Eisenbahnverbindungen zwischen Kohäsionsländern, um das Funktionieren des Binnenmarkts zu unterstützen. Gemäß der Vereinbarung gelten die Kofinanzierungsregeln für die Übertragung vom Kohäsionsfonds auf die Fazilität „Connecting Europe“.

Estland, Lettland und Litauen betonen, dass der Kompromiss zur Fazilität „Connecting Europe“ fester Bestandteil des MFR-Pakets ist. Die uneingeschränkte Achtung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 zum MFR 2021-2027 in Bezug auf die Fazilität „Connecting Europe“ ist für den Erfolg der Verfahren zur Ratifizierung und Genehmigung des Eigenmittelbeschlusses durch die nationalen Parlamente der baltischen Staaten von entscheidender Bedeutung.

Rail Baltica ist ein neues EU-Vorzeigeprojekt, mit dem die drei Mitgliedstaaten durch einen neuen Eisenbahnkorridor an das Schienennetz mit europäischer Spurweite angebunden werden sollen, sodass die Infrastrukturlücke geschlossen wird. Da die baltischen Staaten derzeit über keine Hochgeschwindigkeitsverbindungen zu anderen EU-Mitgliedstaaten verfügen, würde Rail Baltica in der gesamten Region bemerkenswerte wirtschaftliche Impulse setzen und die Verkehrsverbindungen zwischen den Kohäsionsländern verbessern. Das Projekt ist unerlässlich, um die ehrgeizigeren Klimaschutzziele der EU zu erreichen, da es die Verkehrsverlagerung von der Straße auf das elektrifizierte Schienennetz fördert und somit dazu beigetragen wird, die verkehrsbedingten Emissionen erheblich zu verringern. Die vorgesehenen Haushaltsmittel sind für die fristgerechte Fertigstellung von Rail Baltica entscheidend, da das Projekt derzeit aktiv mit dem Planziel Inbetriebnahme 2026 entwickelt wird.

Der Europäische Rat hat anerkannt, wie entscheidend die Fertigstellung wichtiger fehlender grenzüberschreitender Eisenbahnverbindungen wie Rail Baltica ist, da sie der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und dem Klimaschutz dienen. Estland, Lettland und Litauen ersuchen das Europäische Parlament, sich diesem Standpunkt anzuschließen und die vom Europäischen Rat vereinbarte Bestimmung über die Zweckbindung zu unterstützen.

¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 (2018/0228(COD)).